

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**

**„Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ (B.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 24. September 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018

**Vertragsschluss am:** 16. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 20. Februar 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 11.-12. Juni 2018

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24.-25. September 2018

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Professorin Dr. Cornelia Giebeler**, Professorin am Fachbereich Sozialwesen mit dem Lehrgebiet Theorien und Methoden von Erziehungswissenschaft, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Fachhochschule Bielefeld
- **Lisa Michalek**, Leitung und Koordinierung Schulstation, Jeanne-Barez GS Bürgerhaus e.V., Berlin
- **Wesley Preßler**, Soziale Arbeit (M.A.), Vorsitz FSR Sozialwesen, EAH Jena
- **Professorin Dr. Heike Schulze**, Berufungsgebiet „Kindheit und Sozialisation“, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, Fachhochschule Erfurt

Die Begutachtung wird durch die Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales begleitet:

- **Gabriela Lerch-Wolfrum**, Referat IV 7 – Jugendhilfe zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration, München

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	1.3. Zugangsvoraussetzungen.....	8
	2. Konzept des Studiengangs.....	9
	2.1. Studiengangsaufbau.....	9
	2.2. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
	2.3. Lernkontext .....	13
	2.4. Prüfungssystem.....	13
	2.5. Weiterentwicklung.....	13
	3. Implementierung .....	14
	3.1. Ressourcen .....	14
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	15
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	16
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	17
	3.5. Weiterentwicklung.....	17
	4. Qualitätsmanagement.....	18
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	18
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	19
	4.3. Weiterentwicklung.....	19
	5. Resümee .....	19
	6. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung .....	21
	7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Im Frühjahr 2013 erfolgte nach einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren die Ernennung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg zur Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Die offizielle Namensänderung trat am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm - kurz TH Nürnberg - ist mit rund 13.000 Studierenden, 350 Professorinnen und Professoren sowie 700 Lehrbeauftragten aus der Praxis eine der größten Hochschulen bundesweit.

Als eine der forschungsintensivsten und drittmittelstärksten aller bayerischen Hochschulen ist die TH Nürnberg ein wichtiger Innovationsmotor für die Metropolregion Nürnberg und pflegt hervorragende Kontakte zur Wirtschaft, zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Zwölf Fakultäten – Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften (AMP), Angewandte Chemie (AC), Architektur (AR), Bauingenieurwesen (BI), Betriebswirtschaft (BW), Design (D), Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik (efi), Informatik (IN), Maschinenbau und Versorgungstechnik (MB/VS), Sozialwissenschaften (SW), Verfahrenstechnik (VT) und Werkstofftechnik (WT) – bieten Bachelor- und Masterstudiengänge mit einer großen Auswahl an Vertiefungsrichtungen an. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Weiterbildungsstudiengänge und -angebote mit Zertifikatsabschluss sowie duale Studienvarianten mit besonderem Schwerpunkt auf technischen Studiengängen.

Im Wintersemester 2016/17 besteht das Lehrangebot an der TH Nürnberg aus 25 Bachelor-, 19 konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-, 7 berufsbegleitenden Weiterbildungs- und 15 Zertifikatsstudiengängen. Gegenwärtig sind 23 Bachelor-, 18 Master- und 7 Weiterbildungsstudiengänge akkreditiert. Seit dem Wintersemester 2007/08 werden gemäß Senatsbeschluss keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger mehr neu in Diplomstudiengänge immatrikuliert.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Teilzeit-Präsenzstudiengang „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ (B.A.) wurde im Wintersemester 2010/11 eingeführt. Der Studiengang gehört zur Fakultät Sozialwissenschaften, die auch einen Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A./M.A.) und einen Weiterbildungsstudiengang „Beratung und Coaching“ (M.A.) anbietet. Seit 2013 bietet die Fakultät den Studierenden die Möglichkeit zur Promotion an.

Im achtsemestrigen Studium werden durch die Studierenden insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben, von denen 60 ECTS-Punkte der Fachakademie für Sozialpädagogik anerkannt werden.

Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester. Die Bewerberzahlen liegen bei rund 150 Bewerberinnen und Bewerber auf 45-50 Studienplätze. Studiengebühren werden nicht erhoben.

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ (B.A.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- In Bezug auf die Verwendung des Begriffs „Lebenslauf“ im Studiengangstitel sollte nochmals die Übereinstimmung zwischen Titel und Inhalten des Studiengangs geprüft werden.
- Im Modul 5: „Gesprächsführung und Beratung, Präsentation und Moderation“ sollte die Prüfungsform überdacht werden.
- Im Modul 13: „Wissenschaftliche Grundlagen der Erwachsenen- und Familienbildung“ sollten Planungsaspekte zwischen Organisation und Management unter Berücksichtigung von Bedarfs- und Bedürfnisbewertungen integriert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

### **III. Darstellung und Bewertung**

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie Vertretung der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort. Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

#### **1. Ziele**

##### **1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die TH Nürnberg sieht sich als Innovationsmotor der Metropolregion Nürnberg. Dafür hat sie in ihrem Hochschulentwicklungsplan „Entwicklungskonzept OHM 2021“ langfristig zehn Leitthemen formuliert, die sich an dem existierenden Wirtschaftsprofil der Region orientieren. Diese Leitthemen sind so gewählt, dass sie nicht nur technisch-wissenschaftliche Aspekte und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, einbeziehen, sondern bewusst eine ganzheitliche Perspektive mit der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung abdecken.

Die Fakultät Sozialwissenschaften will in ihren Studiengängen "Soziale Arbeit" Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die kompetente, verantwortungsvolle Ausübung des Berufs in allen Arbeitsfeldern vermitteln. Die Studiengänge richten sich nach den Erfordernissen des Berufsbilds in einer Umwelt und in sozialen Verhältnissen, die sich in ständigem Wandel befinden.

Darüber hinaus verfolgt die Fakultät weitere Ziele, wie Begleitung der Studierenden über die drei Zyklen des Bologna-Prozesses, Vernetzung mit anderen Hochschulen auf regionaler Ebene, Angebote zur Unterstützung von Auslandsaktivitäten der Studierenden sowie eine Reihe von weiteren Aspekten.

In der Fakultät Sozialwissenschaften gibt es derzeit rund 1.500 Studienplätze. Es werden jährlich ca. 370 Studienanfänger\*innen aufgenommen. Insgesamt lehren an der Fakultät 34 Professor\*innen und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Hinzu kommen Lehrbeauftragte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

Der Studiengang „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ wurde im engen Praxiskontakt zu Jugendamt, Fachakademien, dem Bildungszentrum und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Nürnberg entwickelt. Dabei wurden alle verbindlichen Vorgaben (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) umfassend berücksichtigt.

## 1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die allgemeine Zielsetzung des Studiengangs „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ ist die Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“. Der Teilzeitstudiengang richtet sich an ausgebildete, berufstätige Erzieher\*innen. Angestrebt wird hier vor allem eine Anpassung der Qualifikationen an die gestiegenen beruflichen Anforderungen in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Insbesondere soll der Studiengang die Studierenden für die Leitung und Organisation sozialpädagogischer Einrichtungen befähigen, für Tätigkeiten in der Team- und Projektleitung, für Referententätigkeiten in der Fort- und Weiterbildung sowie für Koordinations- und Vernetzungsaufgaben von Bildungsprozessen im Rahmen von Transitionen. Ein weiteres Ziel des Studiengangs ist die Vertiefung und Erweiterung des bereits erworbenen Wissens durch die Ausbildung und Berufstätigkeit. Die durch die Erzieher\*innen-Ausbildung angelegte Logik der Breitbandausbildung ist hier beibehalten worden, was bedeutet, dass die Qualifikation für die Arbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen ein weiteres Ziel des Studiengangs darstellt.

Auf dieser Grundlage ergeben sich vier allgemeine Studienziele. Die Studierenden sollen zu professionellem Handeln befähigt werden. Ausgangspunkte sind hier vor allem humanwissenschaftliche Erkenntnisse und rechtliches Basiswissen. Des Weiteren sollen sie zur interdisziplinären Analyse von Problemstellungen in der sozialpädagogischen Praxis befähigt werden und ihnen wissenschaftliches Arbeiten in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit ermöglichen, besonders im Bereich der Erziehung und Bildung. Die Unterstützung der Persönlichkeitsbildung in der Auseinandersetzung mit den ethischen Grundlagen der Profession und der Befähigung zur sozialen Teilhabe stellt das vierte grundsätzliche Studienziel dar.

Die Bewerber\*innen für den Studiengang kommen aus unterschiedlichen Bereichen, 50 Prozent kommen aus dem Kitabereich, ein Teil aus Horten sowie anderen Bereichen. Die Anzahl der Studienplätze wurde von 40 auf 50 erhöht. Hier zeigt sich, dass das Studiengangskonzept ansprechend für die Studierenden gestaltet ist und die Studieninhalte relevant und nachgefragt sind. Bestätigung erfährt der Studiengang dadurch, dass es im Raum Nürnberg inzwischen gezielte Ausschreibungen mit dem Studiengangstitel gibt. Vorteilhaft zeigt sich hier die staatliche Anerkennung.

Ob ein Positionswechsel nach Beendigung des Studiums tatsächlich erwirkt werden kann, ist noch nicht abschließend festzustellen, da es bisher lediglich vage Berichte dazu gibt. Insgesamt gibt es bislang 136 Absolvent\*innen, Befragungen werden einmal jährlich durchgeführt. Um hier weiterführende Aussagen und ggf. eine Anpassung an Studiengangsinhalte zu ermöglichen, ist eine konsequente, regelmäßige Befragung der Absolvent\*innen wünschenswert.

Beweggründe der Bewerber\*innen für das Studium sind die gestiegenen Anforderungen und die anwachsende Verantwortung der Erzieher\*innen. Die Möglichkeit in einem anderen Bereich der Erziehung zu arbeiten, stellt einen weiteren Grund für das Studium dar. Zusätzliche Attraktivität

erfährt das Studium dadurch, dass die Studierenden weiter in ihrem Beruf arbeiten können. Rückhalt durch die Hochschule ist hier, laut Aussage der Studierenden, ausreichend gegeben.

Durch die Entwicklung einer dualen Variante des Studiengangs soll angehenden Erzieher\*innen mit Hochschulreife die Möglichkeit gegeben werden, schon während ihrer Ausbildung mit dem Hochschulstudium zu beginnen, so wird die Gesamtausbildungszeit verkürzt. Im Sommersemester 2019 ist geplant mit dem dualen Studiengang zu beginnen. Eine mündliche Zusage des Ministeriums liegt bereits vor.

Der Anregung der Gutachter\*innen aus der Akkreditierung 2013, den Studiengang von „Soziale Arbeit: Bildung und Erziehung im Lebenslauf“ in „Sozialpädagogik: Bildung und Erziehung im Lebenslauf“ umzubenennen, ist die Technische Hochschule Nürnberg nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist, dass der Bezug zur Sozialen Arbeit und zu Erziehung und Bildung durch den Studiengang gegeben sei und seitens des Ministeriums u. a. „Soziale Arbeit“ im Titel stehen sollte, damit die Absolvent\*innen die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog\*innen erhalten. Für eine staatliche Anerkennung im Freistaat Bayern ist die Abschlussbezeichnung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik vorausgesetzt. Diese Abschlussbezeichnung wird in der Selbstdokumentation allerdings unterschiedlich verwendet. So taucht in der Prüfungsordnung von 2010 sowie im Musterzeugnis als Abschlussbezeichnung der Akademische Grad „B.A. in Pädagogik“ auf. Die staatliche Anerkennung ist dagegen laut beiliegender Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums 2009 an die in Bayern vorgesehene Bezeichnung Sozialpädagog\*in geknüpft. Daher muss die aktuelle Bezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.) in Pädagogik“ mit dem für die staatliche Anerkennung zuständigen Ministerium geklärt und in allen studiengangrelevanten Dokumenten harmonisiert werden.

Insgesamt zielt der achtsemestrige Studiengang passgenau auf Bedürfnisse und Interessen von Erzieher\*innen, die während ihrer Berufstätigkeit eine wissenschaftliche Qualifizierung anstreben, um die gestiegenen Anforderungen in der beruflichen Praxis bewältigen zu können, aber auch um eine Chance auf wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Übergang zu einem Masterstudium zu erhalten. Das allgemeine Ziel der Fakultät der Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Nürnberg, den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die kompetente, verantwortungsvolle Ausübung des Berufs in allen Arbeitsfeldern zu vermitteln, wird durch die vier verschiedenen Studienbereiche erfüllt.

### **1.3. Zugangsvoraussetzungen**

Die Studierenden müssen neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen nach Art. 43 oder der Hochschulzugangsberechtigung nach Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes einen erfolgreichen Abschluss zum staatlich anerkannten Erzieher\*in an einer Fachakademie für Sozial-



pädagogik als Zugangsvoraussetzung vorweisen. Um den Studiengang in der vorgesehenen Kohorte von 50 Studierenden durchführen zu können, wurde im Wintersemester 2015/16 der Numerus Clausus als Zugangsbeschränkung eingeführt.

Die Anerkennung von bereits im Hochschulbereich erworbenen Qualifikationen gemäß der Lissabon-Konvention sowie von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in §4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg sichergestellt.

Um das Studium an der Hochschule berufsbegleitend absolvieren zu können, wird den Studierenden von der Hochschule empfohlen, ihre Berufstätigkeit auf 25 bis 30 Arbeitsstunden pro Woche zu reduzieren. Dies wird jedoch nicht überprüft, auch Verträge mit den Arbeitgebern um eine Reduzierung der Arbeitszeit zu gewährleisten, sind nicht vorgesehen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Zugangsvoraussetzungen zu dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ als angemessen.

## **2. Konzept des Studiengangs**

### **2.1. Studiengangsaufbau**

Der Studiengang ist als achtsemestriger Studiengang im Umfang von 210 ECTS-Punkte konzipiert, in dem die zuvor zwingend absolvierte Ausbildung als Erzieher\*in mit zwei Semestern à 30 ECTS-Punkte anerkannt wird. Die im Bachelorstudiengang erforderlichen Praxisreflexionen werden über die bestehende Berufstätigkeit eingeholt, so dass die weiteren sechs Semester an der Hochschule als Blockveranstaltungen durchgeführt werden. Die Veranstaltungen eines Studienjahres finden verteilt auf 16 Wochen bzw. 17 Wochen jeweils an drei Blocktagen statt. An diesen drei Tagen werden jeweils 26 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Diese beginnen Donnerstag 14 Uhr mit 6 SWS, verlaufen über Freitag mit 10 SWS und enden Samstag mit weiteren 10 SWS, jeweils zugeordnet in Module mit 2 bis 6 SWS. In den Unterlagen werden vor allem die sechssemestrigen Hochschulsemester à 25 ECTS-Punkte betont, so dass im Sprachgebrauch das dritte Semester als erstes bezeichnet wird.

Die Qualifikationsziele des zu begutachtenden Studiengangs werden in den folgenden vier Studienbereichen, bestehend aus 22 Modulen und 51 Lehrveranstaltungen konkretisiert.

Im Studienbereich 1, Humanwissenschaftliche, ethische und methodische Grundlagen, geht es um die Vertiefung des humanwissenschaftlichen Basiswissens. Ziel ist hier die Entwicklung eines vertieften, wissenschaftlich fundierten Verständnisses. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Studienbereich eine umfangreiche Sachkenntnis von aktuellen Diskursen zur Inklusion, Diversität und Intersektionalität.

Im Studienbereich 2, Organisation, Management und Praxisforschung, sollen grundlegende Kenntnisse in der Personalführung und Organisationsentwicklung vermittelt werden, die Erarbeitung praxisrelevanter Fertigkeiten der Gesprächsführung und Beratung sowie grundlegender Kenntnisse der Evaluation, Qualitätsentwicklung und Praxisforschung sind ebenfalls Bestandteil im 2. Studienbereich.

Der 3. Studienbereich dient der Spezifizierung und Vertiefung der wissenschaftlichen, fachlichen und methodischen Kenntnisse aus den Studienbereichen 1 und 2. Hier wählen sich die Studierenden zwei Studienschwerpunkte aus. Durch Projektarbeiten im Bereich Transition und Vernetzung von Lebens- und Bildungskontexten soll Transferwissen entwickelt und vertieft werden.

Im 4. Studienbereich, Theorie-Praxis-Transfer, sollen die Studierenden zur Reflexion und Übertragung des in den theoretischen Modulen vermittelten Wissens auf die eigene und allgemeine Praxis befähigt werden. Ihre Professionalität und pädagogische Haltung wird in Bezug zu den Inhalten des Studiums betrachtet. Im Plenum setzen sie sich zudem mit ihren persönlichen Erfahrungen in Studium und Beruf auseinander. Durch die Anwendung des lebenslauforientierten Bildungsverständnisses auf die eigene Bildungsbiografie wird ebenfalls ein Theorie-Praxis-Transfer sichergestellt.

Im zweiten und dritten Studienbereich werden zudem betriebswirtschaftliche, rechtliche und organisationsbezogene Kenntnisse vermittelt. Durch ein breitgefächertes Angebot an Fremdsprachkursen und die Förderung der Sprachkompetenz wird das Profil des Studiengangs sinnvoll ergänzt.

Diese vier Bereiche sind aufbauend organisiert und beginnen im Studienbereich 1 auch mit einer propädeutischen Veranstaltung, in der die Studierenden für die wissenschaftliche Weiterführung ihres Studiums vorbereitet werden. Der Schwerpunkt 4 – Theorie-Praxistransfer – ist für alle sechs Hochschulse semestre begleitend. Diese kontinuierliche Begleitung ist als Peer-Learning organisiert und wird durch ein Lerntagebuch dokumentiert. Im Studienbereich 1 fällt auf, dass dieser Studiengang der Sozialen Arbeit die Grundlagen als humanwissenschaftlich definiert (siehe Studienverlaufsplan und Modulhandbuch), erziehungswissenschaftliche Grundlagen als ethische und im Kontext von Inklusion und sozialwissenschaftliche „Beiträge“ in den Schwerpunkten auftauchen. Hiermit wird die Grundlage Sozialer Arbeit somit als humanwissenschaftliche definiert. Dies ist möglicherweise eine Entscheidung oder als Folge der zunächst als Pädagogikstudium angedachte Konzeption dieses Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagog\*in (Vgl. widersprüchliche Abschlusstitel). Eine fehlende sozialarbeiterische bzw. sozialarbeitswissenschaftliche Fundierung wirft die Frage auf, inwieweit eine über die Erzieher\*innenausbildung hinausgehende Kompetenz als zukünftige Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in erworben wird – zumal der Titel des Studiengangs auf Soziale Arbeit fokussiert. Daher sollte der Bereich Soziale Arbeit stärker im

Studiengang ausgewiesen werden sowie sollten sich diese Inhalte deutlich in den Modulen wieder finden.

Der Studiengang orientiert sich explizit an der Breitbandausbildung des Erzieher\*innenberufes, indem im Studium für alle Lebensalter eine Qualifizierung erreicht werden soll. Das Studium bietet eine Spezialisierung in Schwerpunkten, die auf eine altersorientierte weitere Berufstätigkeit als Sozialarbeiter\*in vorbereitet – entweder im Schwerpunkt „Erwachsene“ oder im Schwerpunkt „Kinder/Jugend“. Dabei können die Schwerpunkte Kinder (Frühpädagogik) und Jugend (Kindheit und Jugend) alternierend gewählt werden, während der Schwerpunkt „Erwachsene“ (Erwachsenen- und Familienbildung) für alle Studierende verbindlich ist.

Die Aktualität der Studiengangsinhalte wird teilweise im Modul 2 „Kulturelle Diversität“ gewährleistet. Gerade in Bezug auf die Alterung der Gesellschaft ist hier ein Ausbau der Modulinhalte anzuregen. Das Thema Alterung der Gesellschaft und die damit verbundenen Herausforderungen sind bereits im Studienprogramm für das nächste Jahr eingeplant. Eine Lehrveranstaltung mit den Themen „Biographien-Arbeit“ und „Umgang mit Erinnerungen“ hat bereits stattgefunden und wurde von den Studierenden sehr gut aufgenommen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs beabsichtigt die Hochschule den Bereich Altenarbeit und Mehrgenerationshäuser im dritten Studienjahr aufzugreifen, um so den gesamten Lebenslauf besser in den Studieninhalten zu berücksichtigen.

## **2.2. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Modularisierung erfolgt in den vier Schwerpunktbereichen über sechs Semester hinweg. Es sind insgesamt 17 Module ausgewiesen. In den Studienjahren 1, 3 und 4 sind jeweils vier Module pro Semester vorgesehen. Die Module werden mit einer Prüfung am Ende des Semesters abgeschlossen. Im zweiten Studienjahr werden jeweils 5 Module angeboten, wobei zwei Module zwei Semester andauern. Die Module umfassen 5, 10 oder 15 ECTS-Punkte.

In allen Studienphasen finden sich theoretische, methodische und praxisorientierte Studieninhalte. Integraler Bestandteil des Studiums ist darüber hinaus die Auseinandersetzung mit der Entwicklung der eigenen personalen Kompetenz und Professionalität.

Im ersten Studienjahr (3.-4. Semester) werden den Studierenden die Grundlagenmodule (M1, M2 und M3) in einem Gesamtumfang von 25 ECTS-Punkten sowie die Einführungen in „Führung und Organisationsentwicklung“ (M4) (10 ECTS-Punkte) und „Kultur, Ästhetik, Medien“ (M15) (5 ECTS-Punkte) angeboten.

Im zweiten Studienjahr (5.-6. Semester) wählen die Studierenden aus den Studienschwerpunkten „Frühpädagogik“ (M7, M8 und M9) oder „Kindheit und Jugend“ (M10, M11 und M12). Die

Schwerpunktmodule des zweiten Studienjahrs umfassen insgesamt 30 ECTS-Punkte. Den Studierenden werden arbeitsfeldspezifische Theorien und empirische Ergebnisse vermittelt und sie führen selbst forschungsbasierte Projektarbeiten durch. Ergänzt werden die Studienschwerpunkte des zweiten Studienjahrs mit forschungsmethodischem Anwendungswissen, das Einblicke in die Wissensgenerierung bietet (Modul 6 „Wissenschaftliches Arbeiten – Praxisforschung – Evaluation“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten). Mit Modul 5 „Gesprächsführung und Beratung, Präsentation und Moderation“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten rückt eine weitere berufspraktische Anwendung in den Vordergrund. Dieses Modul erstreckt sich vom zweiten (M5.2 Vortrag, Präsentation, Moderation) in das dritte Studienjahr (M5.1 Gesprächsführung und Beratung) und ergänzt die in der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse.

Das dritte Studienjahr beinhaltet die Lehrveranstaltungen des Studienschwerpunktes „Erwachsenen- und Familienbildung“ (M13 und M14) im Umfang von 25 ECTS-Punkten. Neben wissenschaftlichen Grundlagen erhalten die Studierenden Einblick in das Praxisfeld und führen wiederum selbst Projekte durch. Diese letzte Studienphase wird mit der Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) abgeschlossen.

Zudem umrahmt das Modul 17 „Peerlearning & Mentorat“ (30 ECTS-Punkte) den gesamten Studienverlauf vom drittem bis zum achten Semester und unterstützt berufspraktische Reflexionen vor dem Hintergrund des neu erworbenen Wissens und der Weiterentwicklung der eigenen personalen Kompetenz und Professionalität.

Die Module werden jeweils in inhaltliche Seminareinheiten untergliedert und sind mit verschiedenen Prüfungsleistungen ausgewiesen. Prüfungsformen sind Studienarbeit, Klausur, Referat, mündliche Prüfung u.a., die alle studienbegleitend abgelegt werden können. Insgesamt müssen 21 Leistungsnachweise erbracht werden. Das heißt, dass die Studierenden neben ihrer Berufstätigkeit vierzehntägig an den genannten Blockveranstaltungen von Donnerstag bis Samstag mit einer starken Verdichtung von Präsenzzeiten teilnehmen und sich über die sechs hochschulischen Semester hinweg pro Semester auf drei bis vier Prüfungen vorbereiten müssen. Auch wenn die Präsenzzeiten durch das Peer-Learning-Modell im Schwerpunktstudium 4 flexibilisiert sind, erfordert der Studiengang einen erheblichen Workload, der in den Modulbeschreibungen angegeben wird und jeweils erheblich höher ist als die Präsenzzeit. Deutlich wird, dass die Studierenden dieses Teilzeit-Studienganges erheblichen Belastungen ausgesetzt sind, die es u.a. kaum bzw. nicht erlauben, an einem hochschulischen Campusleben teilzuhaben. So waren bis vor kurzem keine Studierenden an der Selbstverwaltung der Fakultät beteiligt, es gibt kaum Möglichkeiten ein Auslandsstudium zu erwägen, zusätzliche Angebote wie Sprachkompetenzerweiterung oder die Belegung der als Zusatzzertifikat angebotenen Kompetenzvermittlung wahrzunehmen. Die Überschneidungen mit den Studierenden des Vollzeitstudienganges Soziale Arbeit begrenzen sich auf gemeinsame Vorlesungen und werden von den Studierenden wahrgenommen, denen es zeitlich

möglich ist auch an anderen Tagen als denen der Blockwochenenden an der Hochschule zu sein. Überlegt wird derzeit die Selbstverwaltungstermine auf einen anderen Tag zu legen, damit auch die Teilzeitstudierenden der Sozialen Arbeit eine Chance auf Teilhabe an den Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsgremien haben.

### **2.3. Lernkontext**

In der Modulstrukturierung wird eine Varianz von Lehr- und Lernformen deutlich, die von Vorlesungen über Seminare, Übungen, Projektlernen und Selbstlernformen wie das Peer-Learning reichen. Die im Bachelorstudiengang erforderlichen Praxisreflexionen werden über die bestehende Berufstätigkeit eingeholt, die in Peer-Gruppen über die sechs Hochschulsemeister hinweg zur Praxisreflexion dienen. Für die vierzehntägig stattfindenden intensiven Präsenzzeiten in Blockveranstaltungen werden laut den Lehrenden unterschiedliche Lernformen gewählt, die als Gruppenarbeiten organisiert sind und damit auch entlastende Arbeitsformen enthalten. Dennoch erscheint dieses intensive Präsenzlernen als überfordernd mit wenig Zeitfenstern zur Nacharbeit bzw. den im Workload ausgewiesenen Selbstlernphasen. Dies wird besonders deutlich, da die Studierenden alle berufstätig sind. Dieser kritisch zu betrachtende Studienaufbau wird jedoch von den befragten Studierenden insgesamt als wünschenswert eingeschätzt, da es ihnen erlaube innerhalb von sechs Hochschulsemeistern den Bachelorabschluss zu erreichen, da sie alle erfahren und älter seien und daher zielorientiert studieren würden und sie in der Lage seien ihre Zeit entsprechend zu organisieren. Dennoch bleibt die Frage, ob Tagesblockveranstaltungen von 8.30 bis 17.30 mit 15-minütigen Pausen und einer dreiviertelstündigen Mittagspause durch adäquate Lernformen der Erwachsenenbildung die nötige Konzentration ermöglicht, um den zu erarbeitenden Stoff zu bewältigen.

### **2.4. Prüfungssystem**

Insgesamt werden im gesamten Studium 21 Leistungsnachweise erbracht, die teilweise Wahlmöglichkeiten in den Modulen enthalten. Das Prüfungssystem ist laut Aussage der Lehrenden und der Hochschulvertreter weitgehend offen innerhalb der Kohorte insofern, als den Studierenden die Regelstudienzeit nicht als vorrangig zu erfüllen dargestellt wird. Vor allem die Hochschulleitung betont, dass eine verlängerte Studienzeit mit entsprechenden Verschiebungen der Prüfungsleistungen in vollem Umfang akzeptiert wird.

### **2.5. Weiterentwicklung**

In ihre Selbstdokumentation listet die Fakultät die folgenden Weiterentwicklungen in der Zielsetzung und Konzeption des Studiengangs auf:

- Einführung einer Zulassungsbeschränkung sowie Entwicklung der dualen Variante des Studiengangs aufgrund der steigenden Nachfrage;

- Weiterer Ausbau der zum Erwerb der Berufsbezeichnung der staatlichen anerkannten Sozialpädagoge oder Sozialpädagogin notwendigen Rechtsinhalte (von 11 auf 12 SWS);
- Es wurden Änderung im Aufbau der Module vorgenommen, wie z. B. das Modul 6 „Wissenschaftliches Arbeiten“ (in dem Forschungsmethoden reflektiert und angewendet werden) wurde vom 3. Studienjahr ins 2. Studienjahr vorgezogen und es mit dem Teilmodul M 5.1 Gesprächsführung getauscht.

Die Begründungen der Hochschule sind plausibel und die vorgenommenen Änderungen tragen zur Weiterentwicklung des Studiengangs bei. Dies betrifft auch die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung.

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

Laut der Selbstauskunft setzt sich die Gesamtfinanzierung der TH Nürnberg aus ca. 85 Prozent Zuweisungen vom Hochschulträger (Freistaat Bayern) und ca. 15 Prozent eigenerwirtschafteter Finanzierung zusammen. Die finanziellen Mittel der Fakultät Sozialwissenschaften bestehen aus den Staatshaushaltsmitteln und aus den Mitteln aus den Studienzuschüssen. Lehraufträge werden zentral von der Hochschule vergütet, darüber hinaus wendet die Fakultät aus dem Körperschaftshaushalt zusätzlich Mittel für Lehraufträge auf. Weitere Mittel fließen u. a. in die Studienwerkstätten, Tutorien und studentischen Hilfskräfte, Exkursionen, Investitionen in die IT-Ausstattung und in Kopier- und Druckkosten. Auf der Grundlage der Darstellung der FH Nürnberg wird die Finanzierung als ausreichend und gesichert bewertet.

Insgesamt wird die Lehre für den Studiengang vornehmlich aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Fakultät Sozialwissenschaften erbracht. Für den zu reakkreditierenden Studiengang stehen derzeit drei Professorenstellen zur Verfügung (inkl. Entlastungsstunden für Aufgaben der Selbstverwaltung wie z. B. Studiengangleitung oder Vorsitz der Prüfungskommission). Unter der Berücksichtigung der durch Mitarbeit in der Selbstverwaltung entstehenden Entlastungsstunden ergibt sich ein Bedarf von 52 SWS pro Studienjahr, der durch die Vergabe von Lehraufträgen an Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis gedeckt wird. Die vorgelegte Kapazitätsberechnung ergibt, dass mehr als 66,5 Prozent der Lehre durch hauptamtliche Lehrkräfte durchgeführt werden. Somit scheinen die personellen Ressourcen gesichert.

Eine Angestellte für Personalentwicklung steht als Ansprechpartnerin für Fragen rund um Weiterbildungen zur Verfügung. Nach eigener Auskunft bietet die Hochschule Lehrenden die Möglichkeit, sich semesterbegleitend im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungsformate didaktisch fortzubilden (Abteilung Service Lehren und Lernen). Daneben verfügt die Fakultät über ein Budget, das es einzelnen Kolleginnen und Kollegen erlaubt, Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen und

Kongresse zu besuchen. Das Zentrum für Hochschuldidaktik (DIZ) für bayerische Fachhochschulen bietet in beträchtlichem Umfang kostenlose Schulungen und Tagungen zu Fragen der Didaktik und Methodik der Lehre an Hochschulen für angewandte Wissenschaften an.

Die räumlichen und technischen Ausstattungen können auf Grundlage der Selbstdokumentation, der Gespräche vor Ort und der Begehung der Räumlichkeiten als gesichert bewertet werden. Die räumliche und technische Ausstattung, die dem berufsbegleitenden Studiengang zur Verfügung steht, ist sehr gut (u. a. wegen der Wochenendblockstruktur der Veranstaltungen).

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die quantitative und qualitative Ausstattung des Studienganges als angemessen. Eine adäquate Durchführung des Studienganges ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gewährleistet.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

#### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Entscheidungsprozesse innerhalb der TH Nürnberg sind in den eingereichten Unterlagen zur Akkreditierung des Studienganges, der Homepage und der Studiengangsinformationen nachvollziehbar dargestellt. Aufbau und Entscheidungsstrukturen der Fakultät Sozialwissenschaften werden dabei insbesondere durch das Bayerische Hochschulgesetz bestimmt. Zuständigkeiten und Ansprechpartner für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang sind klar definiert.

Studentische Mitbestimmung in Hochschulgremien stellt sich aufgrund der berufsbegleitenden Konzeption des Studienganges als schwierig für die Studierenden dar. Zwar besteht durchaus Interesse seitens der Studierendenschaft, allerdings sind Gremienzeiten auf Tage gelegt, an welchen die Studierenden des berufsbegleitenden Studienganges in ihren Praxisstellen eingesetzt sind. Dieser Umstand ist der Fakultäts- und Hochschulleitung jedoch bekannt und es wird derzeit an einer Lösung gearbeitet, die eine studentische Partizipation an hochschulpolitischen Entscheidungsgremien ermöglichen soll. Weiterhin werden die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden besprochen, so wird garantiert, dass etwaige Probleme bei der Seminarlegung oder dem Prüfungszeitraum, in einem dialogischen Verfahren bearbeitet werden können. Nach Angabe der Studierenden sind die an der Fakultät tätigen Dozierenden stets bemüht, den individuellen Anforderungen der Studierenden gerecht zu werden. So können Präsenzzeiten angepasst und Termine für Prüfungsleistungen in einem gewissen Rahmen verschoben werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die außerordentlichen Bemühungen der Fakultät und der Hochschule, eine studentische Partizipation an den politischen Gremien zu ermöglichen und regt eine weitere Intensivierung dieser Maßnahmen an.

### 3.3. Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Allgemeine Prüfungsordnung, Grundordnung, Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Muster der Zeugnisse und Urkunden sowie des Diploma Supplements und Transcript of Records u. a.) liegen vollständig vor. Das Zeugnis enthält die Module und Modulnoten, die erreichten ECTS-Punkte sowie das Prüfungsgesamtergebnis der Bachelorprüfung und nennt zudem das Thema der Bachelorarbeit. Im Diploma Supplement wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen.

Die Studieninteressierten und die Studierenden werden ausführlich auf der Homepage der FHN über die unterschiedlichen Studiengänge, das Bewerbungsverfahren, spezielle Serviceeinrichtungen und weitere Fragen rund ums Studium informiert. Hinsichtlich der bereits oben erwähnten Unstimmigkeit in der aktuellen Bezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.) in Pädagogik“ muss noch mit dem für die staatliche Anerkennung zuständigen Ministerium Klarheit und Transparenz geschaffen werden.

Laut der Selbstauskunft der Hochschule werden die Prüfungen in der Regel studienbegleitend abgelegt. Klausurtermine werden möglichst zeitlich entzerrt. Termine für die Prüfungsanmeldungen, für die Abgabe von Studienarbeiten und Referaten sowie Prüfungszeiträume werden zu Semesterbeginn per Aushang, bzw. per Rundmail oder veranstaltungsspezifisch bekannt gegeben. Zahl, Art und Umfang der Prüfungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Zusätzlich könnten noch die Informationen hinsichtlich des Umfangs und der Zeiträume zu den Studienarbeiten und Studienprojekten im Studienführer detaillierter beschrieben werden, damit die Studierenden es in ihrem Studienverlauf besser planen können.

Zur Unterstützung ihrer persönlichen Studienorganisation erhalten die Studierenden einen umfangreichen Studienführer, inklusive das Modulhandbuch, mit allen wichtigen Terminen, Lehrveranstaltungsplänen und prüfungsrechtlichen Informationen.

Die in der allgemeinen Prüfungsordnung in § 4 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lisbon-Konvention. Auch die Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen entsprechen den Vorgaben. Der Workloadberechnung liegt die Umrechnung von 30 Arbeitsstunden auf einen ECTS-Punkt zugrunde (vgl. Allgemeine Prüfungsordnung THN § 7a).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird über den Studiengang auf der Website gut informiert. Die Beratung und Betreuung der Studierenden ist als ausgezeichnet anzusehen.



### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule hat ein Programm zur Geschlechtergerechtigkeit entwickelt, das sich vor allem auf die MINT-Fächer konzentriert. Das Gender und Diversity Kompetenzzentrum unterstützt Studierende und forciert Forschungen im Gebiet Gender. Chancengleichheit wird durch Beratungsangebote, die Behindertenbeauftragte und den Hochschulservice für Familien unterstützt.

Für die gesamte Hochschule sind der Hochschulservice für Gleichstellung und die Frauenbeauftragten der Hochschule implementiert. Die zentrale Einrichtung für Familien und die Behindertenbeauftragte sollen ebenso die Gleichstellung sichern. Die Beratungsstellen sollen auch in Einzelberatungen bei sexuellen Übergriffen und geschlechtsspezifischer Diskriminierung greifen. Beratungen für ausländische Studierende werden vom International Office durchgeführt. Eine Beschwerdestelle für rassifizierende oder geschlechtsspezifische Diskriminierung existiert nicht. Rassifizierende Diskriminierung taucht in den Beschreibungen nicht auf. Zur Umsetzung von Beschwerdeverfahren wurde 2017 eine Richtlinie erlassen, die bei Benachteiligung und Diskriminierung umgesetzt werden soll und in der der Umgang mit Beschwerden geregelt wird.

Der in der Selbstdokumentation formulierte Kann-Passus zum Nachteilsausgleich (S. 34) wurde durch weitere Unterlagen während der Begehung ergänzt und konnte eine weitreichendere Praxis zum Nachteilsausgleich und zur Chancengleichheit generell belegen.

Die bestehenden implementierten Instrumente zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, Diversity und Nachteilsausgleich bieten einen insgesamt breiten Rahmen für die Sicherstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Es wäre wünschenswert, die Kinderbetreuung für Studierende, die Implementation genauerer Abläufe von Beschwerdeverfahren und einen Umgang mit rassifizierender Diskriminierung weiterhin zu forcieren.

Die zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit getroffenen Maßnahmen werden als angemessen und wirksam bewertet.

### **3.5. Weiterentwicklung**

Im Rahmen der Weiterentwicklung im Bereich Implementierung hat sich insbesondere die räumliche Situation der Fakultät verbessert. Seit Ende September 2013 steht der Fakultät ein zusätzliches neues Lehrgebäude zur Verfügung. Ein weiterer Aspekt ist die 100-Prozentige Besetzung der drei Professuren, die im Zusammenhang mit dem Studiengang beantragt wurden. Ferner wurde von der Fachgruppe die Öffnung der Cafeteria „BistrOhm“ auch am Samstag erwirkt und kann daher von den Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs in Anspruch genommen werden.

Die Gutachtergruppe schätzt diese Veränderungen als sehr positiv ein.

## 4. Qualitätsmanagement

### 4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und Berücksichtigung des Inputs durch die Fakultät- und Hochschulleitung sowie der Studierenden lässt sich feststellen, dass die Fakultät über ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement verfügt, das einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist seit 2013 fest an alle Hochschulprozesse angeschlossen. Weiterhin wurde mit dem zuständigen bayerischen Ministerium eine Zielvereinbarung geschlossen, dass die Hochschule nach Din ISO 9001 zertifiziert werden soll. Dieser Prozess befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Im März wurde erfolgreich ein Auditverfahren durchgeführt, parallel wird ein Weg hin zu einer Systemakkreditierung angestrebt. Die ersten Verfahren hierzu werden nach dem internen System der Hochschule durchgeführt.

Im Zentrum des Qualitätsmanagements an der TH Nürnberg stehen die Lehrevaluationen. Die Durchführung richtet sich nach der Evaluationsordnung der Hochschule. Diese Ordnung regelt, dass Evaluationen in einem jährlichen Turnus durchzuführen sind. Das erklärte Ziel der Hochschule ist es, dass 100 Prozent der Lehrveranstaltungen alle zwei Jahre evaluiert werden. Die Teilnahme an der Evaluation nach jeweils vier Semestern ist für Dozierende/Lehrbeauftragte verpflichtend. Der Zeitpunkt der Durchführung ist auf den Anfang der zweiten Hälfte des Semesters gelegt, um Dozierenden sowohl die Chance zu geben ihr lehrdidaktisches Konzept auszuführen, als auch Studierenden zu ermöglichen, im Laufe des Semesters eine Rückmeldung zu geben und unter Umständen eine Anpassung der laufenden Veranstaltungen zu ermöglichen. Eine Einhundertprozentige Evaluierung aller Studiengänge alle zwei Jahren ist ein mit Absicht hoch gelegtes Ziel. Durch dieses Ziel soll ambitionierte Vorhaben eine Kultur der regelmäßigen Qualitätsabfrage geschaffen werden, auch wenn eine Vollevaluation nicht realistisch sind, da durch krankheitsbedingte Ausfälle oder organisatorische Schwierigkeiten die Möglichkeit besteht, dass einige Studiengänge dieses Ziel verfehlen. Die Studiendekan\*innen der jeweiligen Studiengänge sind damit betraut die Dozierenden ihrer Studiengänge anzuhalten, in dem vorgegebenen Turnus zu evaluieren. Ausgefüllte Evaluationsbögen verbleiben bei den jeweiligen Dozierenden, die Zusammenfassung wird in Beachtung des Datenschutzrechtes nach ISO dokumentiert. Der durch die Akkreditierungskommission begutachtete Studiengang, welcher sich durch seine in Blöcken organisierten Präsenzveranstaltungen definiert, stellt hier in diesem Zusammenhang zwar keine Ausnahme aber eine gewisse Herausforderung dar. Die Dozierenden sind jedoch bemüht, durch eine lebendige Feedback- und Diskussionskultur einen Ausgleich zu schaffen.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrdidaktik bietet die Hochschule ihren Dozierenden die Möglichkeit, spätestens aller drei Jahre an einer Didaktik- bzw. Methodikfortbildung teilzunehmen. Zu diesem Zweck pflegt die Hochschule diverse Kooperationen, z. B. mit dem bayerischen Didaktikzentrum. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, an kollegialen Coachings und Lehrworkshops zu partizipieren.

#### **4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Ergebnisse der gesonderten Evaluationen fließen in einem jährlich angefertigten Lehrbericht der Hochschule zusammen. Dieser Qualitäts- bzw. Lehrbericht stellt für jeden Studiengang differenzierte Ergebnisse bereit, die als Grundlage für eine Diskussionsveranstaltung mit dem für Qualitätsmanagement beauftragten Mitarbeiter\*innen der Hochschule dienen. In diesen Feedbackgesprächen werden Maßnahmen sondiert, welche die Lehrqualität weiter steigern können und im Nachgang deren Umsetzung überprüft.

Für die Durchführung der einzelnen Evaluationen der Lehrveranstaltungen, bestehen keine konkreten Formvorlagen, die einzelnen Fakultäten können die Rahmenbedingungen in Absprache mit der Hochschulleitung selbst bestimmen. So besteht die Freiheit zwischen Papier-, Onlineevaluationen oder auch einer dialogischen Evaluationsform zu wählen. Es besteht nach Aussage der beauftragten für Qualitätsmanagement ebenfalls die Möglichkeit, eine externe Person/Institution mit der Evaluierung zu betrauen. Damit trägt die Hochschule der Vielfalt der Fakultäten und Kulturen, welche sie in sich vereint, Rechnung.

Eine systematisierte Erhebung der Workload von Studierenden findet derzeit an der Hochschule nicht statt. Es gab einen Versuch der Erhebung mittels einer Zeitverwendungsanalyse. Studierende führten hierbei für eine Woche ein Tagebuch zur Zeiterfassung der einzelnen Tätigkeiten im Laufe des Studientages. Diese Methode sowie der letzte Erhebungszeitraum wurden durch die Gutachtergruppe als unzureichend bewertet. Eine Belastungserfassung der Studierenden liegt zwar vor, diese stellt jedoch nach Einschätzung der Gutachtergruppe keine objektive Bemessung der Workload dar. Im Gespräch mit der Hochschulleitung und der Leitung der Fakultät wurde kommuniziert, dass sich eine systematische Erfassung der Workload in der Konzeption befindet. Dies ist zu begrüßen, da gerade in einem berufsbegleitenden Studiengang die Zeit- und Belastungserfassung häufig nur eingeschränkt aussagekräftig ist. Dies bedingt sich aus der ungleichmäßigen Verteilung der jeweiligen Tätigkeiten.

#### **4.3. Weiterentwicklung**

Das Qualitätsmanagement der TH Nürnberg und der Fakultät Sozialwissenschaften wird ständig weiterentwickelt. Die Gutachtergruppe begrüßt die bereits vorgenommenen Maßnahmen und empfiehlt im Rahmen der weiteren Weiterentwicklung des Studiengangs eine adäquate Workloaderhebung zu institutionalisieren und deren Ergebnisse systematisch zu dokumentieren, um eine dauerhafte Studierbarkeit des Studienganges zu gewährleisten.

### **5. Resümee**

Insgesamt ist der Studiengang „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ als innovatives und auf die Bedürfnisse berufstätiger Erzieher\*innen zugeschnittenes Angebot zu bezeichnen. Die von den anwesenden Studierenden geäußerten Interessen und Bedürfnisse treffen auf

die mit der Konzeption angestrebten Ziele. Erreicht wird dies durch eine Intensivierung der Arbeitszeiten insgesamt und durch die Verknüpfung von Berufstätigkeit und Studium.

Der Studiengang gewährleistet durch seine Studieninhalte eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und befähigt die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement. Ihnen wird breitgefächertes Wissen vermittelt, das sie in selbstgewählten Studienschwerpunkten vertiefend behandeln. Die Verzahnung von Theorie und Praxis im Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ gewährleistet eine intensive Reflexion von Arbeit und Studium. Hier kann das in den theoretischen Modulen erworbene Fachwissen in der Praxis überprüft werden. Durch die Auseinandersetzung im Plenum werden die eigenen Erfahrungen zusätzlich vertieft und ergänzt.

Mit diesem Konzept bietet die TH Nürnberg einen Studiengang, der sich nicht wie die in den letzten Jahren entstandenen Kindheitspädagogischen Studiengänge auf eine Altersgruppe fixiert, sondern die Breitband-Erzieher\*innenausbildung konsequent als hochschulische Qualifikation weiterführt.

Ein dringend zu klärender Sachverhalt sind die unterschiedlichen Bezeichnungen des Abschlusses. Dieser muss einheitlich in allen Unterlagen – unter Berücksichtigung der Anforderungen bei der Verleihung staatlicher Anerkennung – neu formuliert werden.

Daran geknüpft sind inhaltliche Fragen bei der Gestaltung des Studiengangs, der mit seiner Orientierung auf humanistische Grundlagen die sozialarbeiterischen Fundierungen nicht deutlich erkennen lässt bzw. sie in die jeweiligen Spezialisierungsmodule verlegt.

Die didaktischen Konzepte und das Prüfungssystem sind auf die Anforderungen des berufsbegleitenden Studiengangs abgestimmt. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung sind gegeben. Organisation und Durchführung des Studiengangs sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs ist im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch engen Kontakt zu den Lehrenden gegeben. Ferner bemüht sich die Fakultät hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeit der Studierenden an den internen Hochschulgremien.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs.

## **6. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

Der zu begutachtende Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2017, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) muss die Hochschule noch die aktuelle Bezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ in Pädagogik mit dem für die staatliche Anerkennung zuständigen Ministerium klären und in allen studiengangrelevanten Dokumenten harmonisieren.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ (B.A.) mit einer Auflage.

### **Auflage:**

- Die aktuelle Bezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.) in Pädagogik“ muss mit dem für die staatliche Anerkennung zuständigen Ministerium geklärt und in allen studiengangrelevanten Dokumenten harmonisiert werden.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Die aktuelle in der Studienprüfungsordnung benannte, Bezeichnung „Bachelor of Arts“ (B.A.) in Pädagogik muss mit dem für die staatliche Anerkennung zuständigen Ministerium geklärt und in allen studiengangrelevanten Dokumenten harmonisiert werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Bereich Soziale Arbeit sollte stärker im Studiengang ausgewiesen werden und diese Inhalte sollten sich deutlich in den Modulen wieder finden.
- Um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten sollte eine für den Teilzeitstudiengang adäquate Workloaderhebung institutionalisiert werden. Dabei sollten die Ergebnisse systematisch dokumentiert werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

- Die Auflage wird durch die Akkreditierungskommission sprachlich präzisiert.